

# jugendsozialarbeit aktuell



Denken in Chancen!



**N**ummer 110 / September 2012

**N**on-formale Bildung  
in der Jugendsozialarbeit

**Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,**

*Christian Hampel*

auch wenn im Rahmen des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland das Thema Bildung überwiegend in der Hoheit der Bundesländer liegt, müssen wir nicht erst seit PISA feststellen, dass Bildung und Bildungserwerb auch einem internationalen Vergleich unterliegt. Bereits in der Vergangenheit war es auf nationaler Ebene schwierig, formale Schul- und Berufsabschlüsse, wie bspw. Schulabschlüsse aus unterschiedlichen Bundesländern, miteinander zu vergleichen. Mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen, der die Basis für den Deutschen Qualifikationsrahmen geschaffen hat, hat die EU einen Paradigmenwechsel im Sinne eines Wechsels von einer Input- zu einer Output-Orientierung vollzogen: Nicht mehr die institutionellen oder förmlichen Wege des Bildungserwerbs, wie z.B. bestimmte Programme und Lernformen in Schulen oder Betrieben, stehen im Mittelpunkt des Bildungsvergleichs, sondern die Angaben zu Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen als Beschreibungsmerkmale für Lernergebnisse. Dieser Wechsel bedeutet auch für die Jugendhilfe und die außerschulischen Akteure der Jugendbildung eine Chance: Grundsätzlich wird ermöglicht, dass jede Art von Bildung und Ausbildung, unabhängig davon, wo, wie, wie lange und durch wen sie vermittelt werden, berücksichtigt werden kann. Welche Schwierigkeiten bei der Anerkennung non-formaler und informeller Bildung auftreten, die in Angeboten der Jugendsozialarbeit vermittelt werden, und wie sich diese in den Deutschen Qualifikationsrahmen einordnen lassen, mit dieser Frage beschäftigt sich Christian Hampel in dieser Ausgabe von „jugendsozialarbeit aktuell“.


In allen Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit werden Bildungsinhalte vermittelt und erwerben junge Menschen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Die letzten Ausgaben unserer Schriftenreihe „jugendsozialarbeit aktuell“ (besonders Nr. 105, 107, 109) geben hierüber Auskunft. Viele der hier erworbenen Fähigkeiten gehören zum Bereich „non-formale Bildung“. Was unterscheidet sie von der „formalen Bildung“ und der „informellen Bildung“?

Formale Bildung findet nach einer Definition der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) grundsätzlich in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt (Schule, Hochschule, Berufsbildung) und führt zu anerkannten Abschlüssen. Non-formales Lernen findet dementsprechend außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt, also auch in Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit. Informelles Lernen schließlich findet – anders als die beiden bisher genannten Arten der Bildung – nicht notwendigerweise in Bildungseinrichtungen statt, da es sich nicht unbedingt um absichtsvolles Lernen handelt. Es kann in der Familie, der Freizeit oder anderen Bereichen des täglichen Lebens stattfinden.<sup>1</sup>

Der Bereich non-formale und informelle Bildung ist mit über 70 Prozent aller Angebote deutlich größer als der Bereich der formalen Bildung. Gerade in der beruflichen Fort- und Weiterbildung oder im Bereich der Neuen Technologien steigen die (non-formalen) Bildungsangebote in den letzten Jahren deutlich an. Auch die meisten berufsbildenden Angebote der Jugendberufshilfe gehören hierzu. Auch wenn die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) der Bundesagentur für Arbeit auf einer rechtlichen Grundlage durchgeführt werden, einen festen Maßnahmeort, eine vertraglich gesicher-

Ich wünsche Ihnen anregende Lektüre!

Stefan Ewers  
Geschäftsführer



te Dauer, einen festgelegten Personalschlüssel, Curriculum usw. haben, gehören sie dennoch nach der gängigen Definition der OECD zum Bereich der non-formalen Bildung.

### **Wie können Ergebnisse non-formaler Bildung (besser) sichtbar gemacht werden?**

Benachteiligte und beeinträchtigte junge Menschen, die in sozialpädagogisch begleiteten Maßnahmen der Jugendberufshilfe Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, müssen geeignete Möglichkeiten haben, ihren Kompetenzzuwachs bescheinigen zu lassen und ihn damit für ihr Fortkommen in Ausbildung und Beruf nutzbar zu machen. Diese Überlegung hatten auch das Europäische Parlament und der Rat, als sie im Jahr 2008 eine Empfehlung zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) verabschiedeten. Darin wird den Mitgliedstaaten unter anderem nahe gelegt, „(...) bei der Beschreibung und Definition von Qualifikationen einen Ansatz zu verwenden, der auf Lernergebnissen beruht, und die Validierung nicht formalen und informellen Lernens gemäß den gemeinsamen europäischen Grundsätzen ... zu fördern, wobei besonderes Augenmerk auf die Bürger zu richten ist, die sehr wahrscheinlich von Arbeitslosigkeit und unsicheren Arbeitsverhältnissen bedroht sind und in Bezug auf die ein derartiger Ansatz zu einer stärkeren Teilnahme am lebenslangen Lernen und zu einem besseren Zugang zum Arbeitsmarkt beitragen könnte“.<sup>2</sup>

Mit dem im vergangenen Jahr verabschiedeten Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) liegt jetzt zwar eine bildungsbereichsübergreifende Matrix zur Einordnung von Qualifikationen vor, die in der Jugendsozialarbeit vermittelten non-formalen Kenntnisse werden allerdings nicht berücksichtigt. Auf acht Niveaustufen werden die Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) und die personale Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbständigkeit) beschrieben, die in der allgemeinen, der Hochschul- und der Berufsbildung erworben werden können. Über die undeutliche Formulierung „Darüber hinaus soll die Validierung des non-formalen und des informellen Lernens gefördert werden“ kommt der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen in seiner Veröffentlichung vom 22.03.2011 (Seite 5) allerdings nicht hinaus. Um den mit dem DQR verbundenen Zielen der Schaffung größerer Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den Teilbereichen des Bildungssystems näher zu kommen, muss hier noch deutlich mehr passieren.

Die Katholische Jugendsozialarbeit hatte schon in einem Positionspapier Anfang 2008 gefordert,

dass benachteiligte Jugendliche nicht aus dem (Qualifikations-) Rahmen fallen dürfen, weil in früheren Planungen die erste Niveaustufe des DQR mit dem formalen Kriterium des erreichten Hauptschulabschlusses gleichgesetzt worden war. Das hätte viele ohnehin benachteiligte junge Menschen ein zweites Mal hintangestellt. Im Jahr 2009 hat die BAG KJS nachgelegt und unter der Überschrift „Kompetenzen – nicht allein Abschlüsse – entscheiden“ eine Lanze für die bildungsbenachteiligten Jugendlichen gebrochen. Lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen, wie es die EU seit Jahren fordert<sup>3</sup>, muss alle Bereiche umfassen und neben beruflichen Fähigkeiten auch den Erwerb und Ausbau sozialer Kompetenzen fördern.

Alle Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit vermitteln neben berufsfachlichen auch personale und andere Kompetenzen (z.B. Methodenkompetenz), die jungen Menschen die Eingliederung in Beruf und Gesellschaft erleichtern können. Aber:

- Wenn junge Menschen aus Einrichtungen und Diensten der katholischen Jugendsozialarbeit in NRW im Jahre 2010 ein Filmprojekt durchführen, ein Drehbuch schreiben, selbst die Filmaufnahmen machen und mit dem Film „Kommt eh immer anders – Jugendliche in schwierigen Lebenslagen“ über ihr Leben informieren, über Enttäuschungen und Frustration, aber auch über Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft: Wie können die hierbei vielfältig erworbenen – non-formalen – Kenntnisse und Fertigkeiten sichtbar und damit nutzbar gemacht werden?
- Welche Kenntnisse haben die zwölf jungen Menschen erworben, die im zweiten Halbjahr 2011 im Projekt der LAG KJS NRW „Bildung durch Vorbilder“ mitgewirkt und den diesjährigen Kalender der Katholischen Jugendsozialarbeit NRW „Mit Mut, Kraft und Fantasie“ gestaltet haben?
- Welchen Kompetenzzuwachs werden die jungen Leute haben, die sich in diesem Herbst in einem Song-Projekt „Ein Leben – ein Jahr“ der Katholischen Jugendsozialarbeit NRW engagieren, eigene Texte und Musik schreiben und eine CD produzieren werden?
- Welche beruflichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen erwerben junge Menschen, die sich für mehrere Wochen zu einem berufsbezogenen Auslandspraktikum im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme aufmachen?

**Wie können diese und weitere Ergebnisse non-formaler Bildung anerkannt werden?**

Die Anerkennung – oder Validierung – von erworbenen Kompetenzen ist auf unterschiedliche Art möglich. Es existieren heute vielfältige und differenziert gestaltete Validierungsmodelle. Sie lassen sich meistens in fünf Schritte zur Identifizierung und Beurteilung der Lernergebnisse zusammenfassen:

1. Information und Beratung (über non-formale Lernergebnisse)
2. Ermittlung (und Kenntlichmachung von Kompetenzen)
3. Bewertung (durch Selbst- und Fremdeinschätzung)
4. Validierung (Bestätigung durch eine zuständige Stelle)
5. Zertifizierung (formale Bescheinigung).<sup>4</sup>

**DQR-Matrix (Auszug)**

der Kompetenzfeststellung angewendet. Ziel und Anliegen des gesamten Eckpunktepapiers ist es, „ (...) ein pragmatisches Verfahren vorzuschlagen, das eine geeignete Zuordnung und Anerkennung erworbener Kompetenzen ermöglicht. (...) Es soll konkrete Überlegungen zur Anwendung und möglichem Nutzen des DQR voranbringen – exemplarisch bezogen auf junge Menschen, die sich in bzw. vor dem Übergang in den Beruf befinden, die sich noch nicht auf dem Arbeitsmarkt etablieren konnten und denen der Einstieg in die Arbeitswelt erleichtert werden muss“. Wenn ein solches Verfahren vorliegt, können valide – also gültige – Aussagen über den „Outcome“, d.h. die Lernergebnisse einer non-formalen Bildungsmaßnahme, getroffen werden. Damit wäre dieser Bereich besser aufgestellt als die formale Bildung, denn hier sind bisher nur Aushandlungen über die Einordnung einzelner Bildungsabschlüsse vorgenommen worden. Beim Abitur haben diese Verhandlungen übrigens bisher nicht zum Ziel geführt, wes-

<p>Niveau 1 Über Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- und Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.</p>				
<p><b>Fachkompetenz</b></p>			<p><b>Personalkompetenz</b></p>	
<p>Wissen</p>	<p>Fertigkeiten</p>		<p>Sozialkompetenz</p>	<p>Selbständigkeit</p>
<p>Über elementares allgemeines Wissen verfügen.  Einen ersten Einblick in einen Lern- oder Arbeitsbereich haben.</p>	<p>Über kognitive und praktische Fertigkeiten verfügen, um einfache Aufgaben nach vorgegebenen Regeln auszuführen und deren Ergebnisse zu beurteilen.  Elementare Zusammenhänge herstellen.</p>		<p>Mit anderen zusammen lernen oder arbeiten, sich mündlich und schriftlich informieren und austauschen.</p>	<p>Unter Anleitung lernen oder arbeiten.  Das eigene und das Handeln anderer einschätzen und Lernberatung annehmen.</p>

Der wichtigste Schritt hierbei ist sicher die „Validierung“, also: Das Für-gültig-Erklären. Hierfür braucht es eine „zuständige Stelle“, die nach Vorschlägen eines Expertenkreises aus Vertretern/innen der Jugendsozialarbeit und anderen Organisationen durchaus bei Trägern der Jugendhilfe angesiedelt sein kann. In dem Eckpunktepapier „Den Einstieg in den Beruf erleichtern“ vom Januar 2012<sup>5</sup> wird vorgeschlagen, dass hierfür speziell fortgebildete Fachkräfte die Feststellung und Anerkennung von z.B. in berufsfördernden Maßnahmen der Jugendsozialarbeit erworbenen Kompetenzen vornehmen können. Dabei werden vorhandene Verfahren

halb die Hochschulreife – vorerst – nicht in den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens erfasst wurde.

Die formale Bescheinigung (Zertifizierung) ist auf unterschiedliche Art möglich. In der Jugendberufshilfe werden beispielsweise in der Berufsvorbereitung erworbene Qualifizierungsbausteine, also inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, nach der „Berufsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung“ (BAVBVO) schriftlich bescheinigt.

Diese Bausteine

- vermitteln Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit,
- befähigen zur Ausübung von Tätigkeiten, die Teil einer anerkannten Ausbildung sind,
- haben einen klaren Bezug zum Ausbildungsrahmenplan der entsprechenden Ausbildungsordnung,
- dauern wenigstens 140 und höchstens 420 Zeitstunden und
- werden durch eine Leistungsfeststellung abgeschlossen.

Die von den Kammern bestätigten Qualifizierungsbausteine werden zentral erfasst beim Good-Practice-Center (GPC) beim Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn.<sup>6</sup> Hier sind bisher über 530 Bausteine eingestellt und abrufbar.

Es gibt inzwischen eine vielfältige „Passlandschaft“, die Möglichkeiten der schriftlichen Bescheinigung von Ergebnissen non-formaler Bildung bietet. Dazu gehören etwa

- Jobmappe NRW (für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf),
- Berufswahlpass (für Schüler/innen),
- ProfilPASS für junge Menschen,
- Qualipass (für Jugendliche),
- Kompetenznachweis Kultur

und im internationalen Bereich

- Europass Mobilität,
- Youthpass,
- Kompetenznachweis international.

Anliegen dieser und weiterer Initiativen (z.B. das Europäische Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung – ECVET) ist es, die jungen Menschen bei der beruflichen Integration durch die Sichtbar- und Vergleichbarmachung erworbener Kompetenzen zu unterstützen. Was bisher fehlt, sind nationale Vereinbarungen zur Anerkennung von Validierungs- und Zertifizierungsverfahren. Also sind junge Menschen bis auf weiteres darauf angewiesen, dass ihre mitgebrachten Bescheinigungen einen guten Ruf haben und deshalb Anerkennung finden.

Die Katholische Jugendsozialarbeit arbeitet weiter an diesem Thema:

- Die BAG Kath. Jugendsozialarbeit beschreibt in einem „Arbeitskreis DQR“ die Ergebnisse non-formaler Bildungsgänge in der Berufsvorbereitung, damit sie besser nutzbar werden.

- Die LAG KJS NRW formuliert derzeit schriftlich ein Bildungsverständnis für die Jugendsozialarbeit, das den jungen Menschen ganzheitlich in den Blick nimmt und sein gelingendes Leben in den Mittelpunkt stellt. Es soll Anfang kommenden Jahres veröffentlicht werden.

- In einem Fachsymposium am 17.09.2012 in Düsseldorf setzt sich die Kath. Jugendsozialarbeit NRW mit „Bildungsgerechtigkeit jetzt!“ auseinander und betrachtet das Thema unter politischen, wissenschaftlichen, sozioethischen und praktischen Aspekten.

- In unserer Reihe „jugendsozialarbeit aktuell“ werfen wir einen breiten Blick auf die vielfältigen Bildungsangebote in den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit und

- planen schließlich für das kommende Jahr eine Bildungskampagne, denn:

**(auch non-formale) Bildung nehmen wir persönlich!**

#### Literatur:

<sup>1</sup> vgl. BMBF (Hrsg.), *Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland*, Bonn, Berlin 2008, Seite 7 f.

<sup>2</sup> Europäische Kommission, *Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*, Luxemburg, 2008, Seite 8.

<sup>3</sup> vgl. z.B. Rat der Europäischen Union (Hrsg.), *Entscheidung des Rates vom 27.06.2002 zum Lebensbegleitenden Lernen (2002/C 163/01)*.

<sup>4</sup> vgl. dazu Peter Dehnhostel et al., *Einbeziehung von Lernergebnissen informellen Lernens in den DQR – eine Kurzexzerpise*, Bonn und Hannover, März 2010.

<sup>5</sup> Rita Bergstein et al., *Den Einstieg in den Beruf erleichtern – Eckpunkte zur Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen und ihre Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR)*, Berlin/Bonn, Januar 2012.

<sup>6</sup> siehe unter <http://www.good-practice.de/bbigbausteine>

---

#### IMPRESSUM:

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Ebertplatz 1  
50668 Köln  
EMAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911  
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers  
REDAKTION: Franziska Schulz  
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln